



EUROPÄISCHE UNION



Brüssel, den 28. Februar 2012
7057/1/12 REV 1
PRESSE 76

Erklärung der Hohen Vertreterin im Namen der Europäischen Union zur Erklärung einiger Drittländer, sich den Zielen der Beschlüsse 2011/783/GASP und 2012/35/GASP des Rates zur Änderung des Beschlusses 2010/413/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Iran anzuschließen

Am 1. Dezember 2011 hat der Rat den Beschluss 2011/783/GASP¹ angenommen. Mit diesem Ratsbeschluss wird die in Anhang II des Beschlusses 2010/413/GASP enthaltene Liste der Personen und Einrichtungen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen, geändert.

Am 23. Januar 2012 hat der Rat den Beschluss 2012/35/GASP² angenommen. Mit diesem Ratsbeschluss werden zusätzliche restriktive Maßnahmen gegen Iran verhängt; zudem wird die in Anhang II des Beschlusses 2010/413/GASP enthaltene Liste der Personen und Einrichtungen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen, geändert.

Das Beitrittsland Kroatien*, die Bewerberländer ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien*, Montenegro* und Island⁺, die Länder des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländer Albanien und Serbien, die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörenden EFTA-Länder Liechtenstein und Norwegen sowie die Republik Moldau schließen sich den Zielen dieser Beschlüsse an.

¹ Am 2. Dezember 2011 im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. L 319, S. 71) veröffentlicht.

² Am 24. Januar 2012 im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. L 19, S. 22) veröffentlicht.

* Kroatien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

+ Island ist weiterhin Mitglied der EFTA und des Europäischen Wirtschaftsraums.

P R E S S E

Sie werden dafür Sorge tragen, dass ihre nationale Politik mit diesen Ratsbeschlüssen im Einklang steht.

Die Europäische Union nimmt diese Zusicherung mit Genugtuung zur Kenntnis.
